

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen****Fachkräftemangel wirksamer begegnen –  
Gesetz zur Änderung des Bremischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes**

Das Bremische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz enthält in § 9 Absatz 2 Satz 2 eine Regelung, wonach Qualifikationen, die zu einer beruflichen Anerkennung führen, nicht älter als zehn Jahre sein dürfen. Diese Regelung ist angesichts des Fachkräftemangels in den reglementierten Berufen nicht mehr opportun, sie ist daher zu streichen. Damit findet auch eine Anpassung an die gesetzlichen Regelungen in den anderen Bundesländern statt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Berufsqualifikationsfest-  
stellungsgesetzes**

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

**Artikel 1****Änderung des Bremischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes**

§ 9 Absatz 2 des Bremischen Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikation (Bremisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG) vom 5. Februar 2014 (Brem.GBl. 2014 S. 74 – 8001-c-1), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (Brem.GBl. S. 638) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 wird gestrichen.
2. Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.

**Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Sybille Bösch, Björn Tschöpe und Fraktion der  
SPD

Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen